

08.12.2021, 14:30 - 16:00 Uhr

Online

**Zielstellung**

Bauleiter und Bauüberwacher haben vielfältige Aufgaben zu bewältigen. Dabei geht es nicht nur darum, die Aufgaben richtig zu tun, sondern die richtigen Aufgaben zu tun! Andernfalls wird sowohl der Bauleiter als auch der Bauüberwacher durch die vielen Sonderwünsche vom Auftraggeber nicht zu seiner eigentlichen Tätigkeit kommen.

Modul 8 widmet sich dem Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle. Maßtoleranzen entscheiden, ob eine Bauleistung mangelfrei oder mangelhaft ist und ob z. B. ein nachfolgendes Gewerk nahtlos weiterarbeiten kann oder zusätzliche Aufwendungen erforderlich werden u.dgl.m. Sie sind eine sachliche Bewertungsbasis über die Qualität der erbrachten Bauleistung. Daher sind Kenntnisse über die Handhabung von Maßtoleranzen wesentlich für einen Bauleiter.

Das Modul ist Teil des Lehrganges „Basiswissen Bauleitung/Bauüberwachung“, welcher in 8 Einzelmodulen die Kernaufgaben der Bauleitung und Bauüberwachung vermittelt und Online durchgeführt wird. Der Lehrgang wendet sich insbesondere an jene, die sich Grundlagen im Bereich der Bauleitung und Bauüberwachung aneignen und von den Berufserfahrungen eines praxiserprobten Bauleiters/Bauüberwachers profitieren möchten. Dabei wird durch das systematische Bearbeiten und Beantworten grundlegender Fragestellungen dem Teilnehmer das notwendige Basiswissen praxisnah und sofort einsetzbar an die Hand gegeben.

**Inhalt**

- Ist die DIN 18202 ff (Maßtoleranzen) für die Planung geeignet?
- Welche besonderen Gegebenheiten sind grundsätzlich bei der Planung zu bedenken?
- Was muss bei den Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich Maßtoleranzen berücksichtigt werden?
- Gibt es weitergehende Vorgaben? Wären weitergehende Vorgaben als DIN 18202 sinnvoll?
- Wer regelt Maßtoleranzen auf der Baustelle?
- Begriffe, Grundsätze und Anwendung der DIN 18202
- Hat der Unternehmer bezüglich Maßtoleranzen eine besondere Prüfpflicht?
- Wenn das Leistungsverzeichnis keine Angaben über einzuhaltende Toleranzen vorgibt, was gilt dann?
- Sind Toleranzanforderungen über die jeweilige ATV der VOB/C hinaus zulässig?
- Bauen mit „Null-Toleranzen“ geht das?
- Wann, auf welche Weise, von wem und wo wird gemessen?
- Definition Mangelbegriff
- Maßtoleranz als vertragliche Zusicherung
- Beurteilungen von Maßabweichungen als optischer Mangel
- Minderungsberechnung wegen nicht eingehaltener vertraglicher Toleranzvorgaben
- Der Rohbauunternehmer schöpft die vertraglich zulässigen Maßtoleranzen aus. Dies führt beim Estrichleger zu Mehrkosten. Wer zahlt diese Mehrkosten?
- Umgang mit Maßtoleranzen innerhalb der Gewährleistungszeit? Hat der Bauherr ein Recht auf Mangelbeseitigung innerhalb dieser Zeit?
- Die Maßtoleranz erfordert den Rückbau der Leistung. Kann man solche Maßnahmen vom Auftragnehmer verlangen und durchsetzen?

**Hinweis:**

Sollte Ihnen der Termin ungelegen sein, können Sie die Aufzeichnung des Seminars in einem begrenzten Zeitfenster auch zu einem späteren Zeitpunkt anschauen.

**Teilnehmerkreis**

Bauleiter und bauleitendes Personal, Bauüberwacher, junge Bauingenieure und Poliere, techn. Führungskräfte, Bautechniker sowie Handwerksmeister, die Aufgaben im Bereich der Bauleitung oder Bauüberwachung wahrnehmen

**Referent**

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH

**Gebühr**

85,00 € / 65,00 €\*  
inkl. Seminarunterlagen

**Veranstaltungsort**

Online

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: [info@bauakademie-sachsen.de](mailto:info@bauakademie-sachsen.de)

**Ansprechpartner**

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: [info@bauakademie-sachsen.de](mailto:info@bauakademie-sachsen.de)

Weitere Informationen unter [www.bauakademie-sachsen.de](http://www.bauakademie-sachsen.de)